

Volksblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 24, 2. Hof II.
Telegramm-Adresse: Volksblatt, Halleaale.

Nr. 160.

Halle a. S., Donnerstag den 9. Oktober 1890.

1. Jahrg.

Achtung!

Da voraussichtlich der Zubrang zum sozialdemokratischen Parteikongress ein großer sein wird, sieht sich das hiesige Empfangskomitee zu folgender Bekanntmachung veranlaßt.

Zur Sonntagsabendsitzung findet kein Zutritt statt. An den Wochentagsverhandlungen findet der Zutritt nur gegen Karten statt, welche tags vorher bei unterzeichneten Komiteemitgliedern zu lösen sind. Dieselben haben Gültigkeit für je 1/2 Tag.

Das Komitee:

- Wth. Grothe, Jakobstr. 2.
- Otto Mittag, Siebichenstein, Advokatenstr. 9 a.
- Gustav Schmidt, Schwefelstr. 15, Hof links II.
- Wth. Schnabel, gr. Sandberg 6, Hof II.
- Alb. Canow, gr. Schlamm (Forelle).

Ein Wort über die hohen Fleischpreise.

Wir lesen in den Zeitungen, daß infolge der herrschenden Teuerung den Lehrern und Beamten verschiedener Distrikte Preußens staatslicherseits eine Teuerungszulage bewilligt worden sei. Dieses Faktum erweckt in uns mancherlei Betrachtungen, die keineswegs erfreulicher Natur sind. Dieselben werden unwillkürlich auf die Lage der arbeitenden Klasse in dieser Teuerungszeit gelenkt, auf die Leute der harten Handarbeit, die von ihrem lärglichen Verdienst von der Hand in den Mund leben müssen und die überall die Mehrzahl der Bevölkerung bilden.

Der Preis des Fleisches, eines der notwendigsten Nahrungsmittel für die arbeitende Klasse, steht seit geraumer Zeit auf dem Gipfelpunkte und wird um so empfindlicher für den armen Mann, je näher der Winter heranrückt. Wohin aber soll das führen, wenn sich der Preis für ein Pfund Rind- oder Schweinefleisch auf 75 und 80 Pfg. behauptet? Ist die Frau eines Arbeiters denn noch im stande, den Mittagstisch ihres reichspöten Mannes mit der so notwendigen kräftigen Kost zu besetzen? Nein und abermals nein! Hat man denn ein Gebot, daß vielleicht den Arbeitern auch eine Teuerungszulage bewilligt worden ist? Das wäre nun ein geeignetes Arbeitsfeld für die nationalliberalen und sonstigen Arbeiterfreunde, deren

Worte über die Wohlfahrt der Arbeiter fließen wie Balsam. Leider aber machen gute Worte in noch so großer Zahl keinen Hungerigen satt. Und mögen die Herren noch so viele Projizien zu Ruh und Frommen (nach ihrer Meinung) des Arbeiterstandes schreiben, man vernimmt doch bei diesen Arbeiterfreunden immer eines, die Praxis, die Betätigung ihrer Arbeiterfreundlichkeit. Oder hat vielleicht jemand gehört, daß einer der Herren Arbeitgeber bei der vorhergehenden Verteuerung der Nahrungsmittel eine Lohnerhöhung hat eintreten lassen?

Es ist undenkbar, daß gegenwärtig beispielsweise ein Arbeiter einer Zucker-Fabrik bei seinem Hundelohne sich noch ein Stück Fleisch leisten kann. Die Folge davon ist, daß er nicht mehr genug Widerstandskraft der gesundheitsschädlichen Atmosphäre seines Arbeitsraumes entgegen zu setzen vermag und deswegen frühzeitigem Siechtum und Tode verfallt.

Was ist denn die eigentliche Ursache der Fleischverteuerung? Die Grenzsperrre, weil das ausländische Vieh möglicherweise unseren Viehstand verzeihen könnte. Das ist der nackte Grund, der Millionen Arbeiter zwingt, auf dieses unentbehrliche Nahrungsmittel Verzicht zu leisten. In Wahrheit aber soll die Grenz-Viehsperrre der armen Landwirtschaft und einheimischen Viehzucht auf die Beine helfen. Ja, aber einem armen Bauer, der mit Not seine paar Schweine großfüttert, ist damit verflucht wenig geholfen. Da sind es nun wieder die großen Grundbesitzer, denen der Vorteil auf Kosten des armen Mannes in die Taschen fließt.

Sieht man denn auch, daß Schritte getan werden zur Verringerung der Grenzsperrre? Bis jetzt herlich wenig. Giben Mangel, drüben Ueberfluß an Vieh. Hier bezahlen wir einen unerschwinglichen Preis und drüben an der russischen Grenze weiß man nicht, was man mit dem Reichum an Vieh anfangen soll. Folgendes mag den Beweis dafür liefern.

Im Gouvernement Poltawa kostet das Pud Rindfleisch — ein Pud ist etwas über 32 Pfund — 1 Rubel 90 Kopfen ohne Talg. Bestes Schweinefleisch englischer Klasse kostet 2 1/2 Rubel pro Pud Lebendgewicht, russische Schweine pro Pud Schlachtgewicht 2 1/2 Rubel, die Bullen pro Pud 1 1/2 Rubel, Fresser 1 1/2 Rubel, Ochsenjunge von 3 1/2 Pfund (ohne Schlund) 80 Pfennig z. Der Ueberfluß an Schlachtvieh ist dort so groß, daß die Leute sich die Zucht nur wenig angelegen sein lassen; hätten sie Aussicht auf Export, so würden sie viel mehr züchten können.

Der Besitzer des Edelhofs Carlowl, allerdings eines der größten Edelhöfe Rußlands, hat sich bereit erklärt, innerhalb dreier Monate 3000 Schweine fett zu machen, wobei der Besteller die Art des Futters bestimmen könnte — im Laufe eines Jahres könnten von diesem Edelhof allein gut 8000 Schweine geliefert werden. Man sieht also: Vieh ist da in Hülle und Fülle, zu billigsten Preisen. Wie steht es nun mit den weiteren Kosten? Der Transport würde pro Pfund 6 1/10 Pfennig betragen. Eine Ochse von fünf Zentnern Schlachtgewicht würde dort ca. 65 M. kosten, dazu kämen ca. 100 M. Transportkosten, macht 165 M. Dazu käme Uebergangsteuer 10 M. — die Kosten für den Ochsen würden also rund 175 M. betragen, der Zentner Schlachtfleisch sich auf 35 M. stellen, während hier der Zentner 62 bis 63 M. kosten würde. Man hätte den Zentner besser Ware für 35 M.! Ja, „Ruslanen sind gut, aber wir bekommen sie nicht“, sagt schon Reuters Inspektor Bräsig — das russische Fleisch ist billig und gut, aber wir bekommen es nicht, denn in Rußland bestehen, so meint unsere Regierung, Viehsuchen. Zwar haben die preussischen Tierärzte, die im Auftrage der Regierung das Vieh in den russisch-polnischen Grenzbezirken untersucht haben, konstatiert, daß es durchaus gesund ist — aber die Regierung läßt die russische Vieheinfuhr nicht zu, denn in Rußland sollen Viehsuchen bestehen!!!

Da liegt der Hase im Pfeffer. „Wär' der Gedant' nicht so verflucht geseht, man wär' verflucht, ihn herzlich dumm zu nennen.“

Warum legt man den ausländischen Weinen, namentlich französischem Champagner, dem berühmten Neuve eiquot, von welchem die Flasche bis zu 12 und 15 M. kostet, keine Sperrre auf? Abgesehen davon, giebt es noch so viele Gegenstände, die den Gaumen der „Drohnen“ kitzeln und die darum eine hohe Steuer vertragen könnten. Beispielsweise englische Aukern, von denen das Stück allein 35 Pf. kostet, Ultrachener Kaviar 9 M. das Pfund u. i. w. u. i. w. Diejenigen reichen Nichtstäter und Vergewaltiger der arbeitenden Klasse könnten auch das Doppelte bedenken. Aber versteht ihr wohl, ihr Leute der arbeitenden Klasse, die Aukernschucker bilden auch die sogenannte „Crime“ der Gesellschaft.

Die Sozialdemokratie allein ist es, die Mut und Kraft genug besitzt, für Wahrheit, Recht und Freiheit einzutreten und den Kampf aufzunehmen. Auch diejenigen der arbeitenden Klasse, die bis heute noch nicht

8] Martins Namenstag.

Ein Bild aus dem Handwerkerleben von Julian Lentowski. Einzig autorisierte Uebersetzung aus dem Polnischen von C. Kanemann.

Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.

(Fortsetzung.)

Trotz alledem fühlt sich Martin jetzt munter, frei und erfrischt, — er weiß es selber nicht warum. Eine Zufriedenheit und ein Behagen wohnt in seinem Herzen, weil er vor sich und hinter sich eine Strafe hat, weil der Meister und die Meisterin weit weg sind und er sich immer weiter und weiter von ihnen entfernt. Er freut sich darob, obgleich er dem Meister und der Meisterin vom Herzen gewogen ist.

Der Hund verwirrt sich bei seinen Füßen, er schnüffelt und schnuppert beständig an den Mauern herum und erblüht allaugenblicklich etwas für ihn sehr Interessantes, denn immer öfters hat er einen gewaltigen Vorprung vor Martin.

„Kruck!“ ruft der Knabe. Kruckel blickt sich mit Geringachtung um und rennt wie befehlen fort. Martin versteht sich, als ob er vor einem Hause anhalten wollte, doch scheint der Hund mit den dramatischen Künsten sichtlich bewandert zu sein. Er ahnt, daß sie noch das Ziel der Neise nicht erreicht haben und eilt, keineswegs überzeugt, unter lautem Bellen wieder wie rasend die Straße herauf.

„Ein geschiedter Kerl!“

Es liegt darin ein Lob und zugleich ein Vorwurf, immerhin aber mehr Lob. Es ist ja garnicht schlecht, wenn ein Hund geschiedt ist. Den Geschiedten geht es immer besser auf der Welt, wie den anderen Leuten.

Indem er den Gedanken einen freien Flug auf das Thema der Weisheit gestattet, und sich in philosophischen Apophorismen verliert, verspürt Martin Lust zum Singen. Im Gesang vermag er sehr viel, zwar nur sich selbst verständlich, auszubringen. Eben schwirrt ihm im Kopfe die Melodie einer Eierfaltenpolka. Er wird sich ihrer völlig erinnern, wenn er sie pfeift:

Ujt—ta, ujt—ta, ujt—ta—ta—ta!

Tit—ta, tit—ta, tit—ta—ta—ta! . . .

Bald gelangt er zu der Ueberzeugung, daß das Pfeifen keine gegenwärtigen Gedanken nicht am besten zum Ausdruck bringt, obgleich es die Melodie trefflich nachahmt. Er verjuckt also dieselbe in einige passende Worte zu kleiden. Nach mehreren Versuchen beginnt er wieder von neuem, bricht ab, bis er endlich im Takt der in seinem Kopfe schwirrenden Melodie folgendes improvisiert:

Mit einem Weisen lieber ein Maß,

Als mit dem Dummkopf ein ganzes Faß!

Er ist dessen nicht sicher, ob er das selber eronnen, oder die Worte aus der Erinnerung herausgedichtet hatte. Doch ist das nicht von Bedeutung, denn noch bleibt ihm Melodie für zwei andere Verse übrig. Er bricht sich den Kopf umsonst. Er findet dieselben nicht.

Nun muß er den weiteren Gedanken wiederum dem Pfeifen anvertrauen.

Ujt—ta, ujt—ta, ujt—ta—ta—ta! . . . Und inzwischen gelangt er dem Ziel immer näher, dafür aber wird der Schmerz im wunden Fuße immer empfindlicher. Die Wunde vom alten Kermel Katjarinas muß sich zusammengebrückt haben, sie reizt sich an der Fußsohle immer heftiger und reizt die wunde Stelle. Der Schritt des Wurdigen erscheint auch wiederum ein wenig hüpfend und wackelig, und Martin fällt mit dem bösen Bein aus.

Zum Glück dauert seine Wanderung nicht mehr lang. An Ort und Stelle angelangt, wird er ein Weichen anrufen und braucht dann während der Einfuhr und auf dem Rückwege nicht mehr so zu eilen. Hoffentlich wird dann auch der Schmerz nachlassen. Die Hausnummer kennt er zwar nicht, doch das Haus ist ihm wohl bekannt. Es ist das gelbe, dreistöckige Haus, das erste hinter dem Gärtchen mit den eifernen Statuen. Ein Winder müßte es finden.

Jetzt taucht in ihm die Frage auf, ob ihm ein Trinkgeld für den Weg zu teil werden wird?

Die Frage weicht auch für keinen Augenblick mehr aus seinem Kopfe und nimmt seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Ein Sechsgroschenstück oder einen Pfennig? — vielleicht nur einen abgewetzten Dreier? . . . Er hat die Dreigroschenstücke nicht gern, weil man nicht weiß, was dafür zu kaufen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

unter unserer Fahne stehen, werden sich von der Richtigkeit unserer Bestrebungen immermehr überzeugen und dürfen bald unsere Reihen verstärken. Das ist unsere feste Ueberzeugung.

Politische Ueberfahrt.

Nach dem Falle des Sozialistengesetzes hofft man, werde vieles besser werden. Diese Hoffnungen können nur dann in Erfüllung gehen, wenn von allen zuständigen Seiten unseren Rechten Achtung entgegen gebracht wird. Das „Hamburger Echo“ bringt darüber eine Betrachtung, die sehr beherzigenswert ist. Sie lautet:

Ein schänder Mißbrauch der politischen Macht, die ihre Verherrlichung in dem einen Mann Bismarck erfahren hatte, war das nun begabene Sozialistengesetz. Das Gesetz ist keine „Staats-einrichtung“ mehr, die man „berathlich“ machen konnte, wenn das angeht der Beurteilung, die dieses Gesetz an sich selbst vorgenommen, überhaupt möglich war. Solch ein Mißbrauch der politischen Macht hat mit Notwendigkeit den Antismißbrauch zur Folge. Das Antismißbräuge stellte die Willkür der Behörden und der Beamten an Stelle des Rechts. Damit war dem Antismißbrauch Thür und Thor geöffnet. Zahllos sind die Fälle, in denen solcher Straßes verübt werden konnte unter Berufung auf das Ausnahmegesetz. Wenn erforderlich, können wir mit Willigung solcher Fälle dienen. Beamte, die der Sozialdemokratie oder einzelnen ihrer Vertreter großen, denen von dieser „Berathlich“ mal eine verdiente Ration zu teil geworden war, hatten es ja nun so leicht, unter dem Scheine der Gerechtigkeit an ihren Gegnern ihr Mauth zu wählen. Wenn alle die Antismißbräuge, die im Laufe dieser zwölf Jahre das Ausnahmegesetz möglich gemacht, ihre Mithingung gefunden hätten, so würden wohl mehr Beamte ins Gefängnis gemandert sein, als Sozialdemokraten. Aber letztere waren ja vogelfrei, standen außerhalb des gemeinen Rechts; Unrecht gegen sie zu üben, war besonders in den ersten Jahren garrnisch zu vermeiden.

Am dem 1. October aber treten wir wieder zurück auf den Boden des gemeinen Rechts. Das Ausnahmengesetz fällt; doch ist damit nicht entschieden, ob auch die Raumpolitik fallen wird. Zwar hat ja der preussische Minister des Innern, Herr Herrfurth, in seiner bekannten, vor einigen Wochen erlassenen Verfügung an die Regierungspräsidenten, betr. die Befämpfung resp. Verhinderung „sozialdemokratischer Ausbreitungen“, zur „vorsichtigtigen Einhaltung der gesetzlichen Schranken“ ermahnt. Aber es ist nach den gemachten Erfahrungen doch nicht die Befürchtung zu unterdrücken, daß manche Behörden und Beamten sich nicht so ohne weiteres werden frei machen können von dem Geiste, den die zwölfjährige Handhabung des Sozialistengesetzes in ihnen erregt hat, von den Missfängen und Begriffen, die für sie während dieser Zeit sich herausgebildet haben. Die Praxis des Unrechts trägt fort zu wurzeln, und daß der Fall des Sozialistengesetzes sie mit der Wurzel ausgriffen habe, das wagen wir nicht zu behaupten.

Es erscheint uns die Gefahr fernere Antismißbräuge auch auf dem Boden des gemeinen Rechts nicht ausgeschlossen und erachten wir deshalb geboten, daß die Arbeiter sich alle ihre staatsbürgerlichen Rechte betreffenden gesetzlichen Bestimmungen aus neuer Evidenz; insbesondere auch die, welche von Antismißbrauch handeln.

§ 339 des deutschen Strafgesetzbuchs bestimmt: „Ein Beamter, welcher durch Mißbrauch seiner Amts Gewalt oder durch Androhung eines bestimmten Mißbrauchs derselben jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich nötigt, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ — In den Fällen der §§ 106, 107, 167 und 253 tritt die dieselbe angeordnete Strafe ein, wenn die Handlung von einem Beamten, wenn auch ohne Gewalt oder Drohung, aber durch Mißbrauch seiner Amts Gewalt oder durch Androhung eines bestimmten Mißbrauchs derselben begangen ist.

§ 340. Ein Beamter, welcher in Ausübung oder in Veranlassung seines Amtes vorsätzlich eine Körperverletzung begeht oder begehen läßt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Ist die Körperverletzung eine schwere, so ist auf Zuchthaus nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Sind mitdrückende Umstände vorhanden, so tritt Gefängnis nicht unter drei Monaten ein.

§ 341. Ein Beamter, welcher vorsätzlich, ohne hierzu berechtigt zu sein, eine Verhütung oder vorläufige Ergreifung und Festnahme oder Zwangsstellung vornimmt oder vornehmen läßt oder die Dauer einer Freiheitsentziehung veranlaßt, wird nach Vorschriften der §§ 299, jedoch mindestens mit Gefängnis von drei Monaten bestraft.

§ 342. Ein Beamter, der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes einen Hausfriedensbruch (§ 123) begeht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft.

§ 343. Ein Beamter, welcher in einer Unternehmung Zwangs-mittel anwendet oder anwenden läßt, um Gesundheits- oder Auslagen zu erpressen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

§ 344. Ein Beamter, welcher vorsätzlich zum Nachtheile einer Person, deren Lebens- oder Vermögensverhältnisse ihm bekannt ist, die Eröffnung oder Fortsetzung einer Unternehmung beantragt oder befördert, wird mit Zuchthaus bestraft.

Die Sozialdemokratie hat noch immer die feste, ehrliche Absicht, den Boden des gemeinen Rechts zu revidieren, sich in den Grenzen des Gesetzes zu halten. Aber sie muß und wird auch mit äußerster Entschiedenheit jede ungesetzliche, antismißbräugliche Handlung von Behörden und einzelnen Beamten zurückweisen. Ihre Vertretung im Reichstage wird diesem Vornehm nachdruck und schonungslos Kritik üben an den Behörden und Beamten, die durch ihr Verhalten dieselbe herausfordern.

Wollen die Behörden jetzt, nach dem Falle des Ausnahmegesetzes, wirklich etwas thun im Interesse des sozialen Friedens, so mögen sie die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter wie die aller anderen Leute strengstens respektieren. Wir verlangen keine besondere Schonung und wollen nicht einschüchtern — aber Achtung vor unserem Recht!

In der Diskussion in einer in Würzen stattgehaltenen Parteiverammlung, in welcher der Organisationskomitee und die Wahl der Delegierten zum Kongress auf der Tagesordnung stand, bezeichneter der Redakteur der dortigen freisinnigen Zeitung das Sozialistengesetz als ein Schandgesetz, was den überwachenden Beamten veranlaßt, demselben das Wort zu entziehen.

Nach Frankfurt sind bis jetzt nur neun Ausgewiesene zurückgekehrt.

— Wer antisemitische Reden nicht bejubelt, wird hinausgewiesen. So ist es jetzt Regel im Deutschen Antisemitentum. Die „Kreuzzeitung“ berichtet aus einer Versammlung vom Sonnabend abend in Berlin unter anderem folgendes: Der antisemitische Abgeordnete Zimmermann hatte eine seiner gewöhnlichen Reden gehalten, indem er am Schluß ausführte, daß das Judentum dem Volk das Christentum entreißen wolle. Jubelnd erhebt sich die Versammlung von den Söhnen. (Es entsteht Unruhe, weil einige sitzen bleiben.) Lehrer Scher: Ich habe mich nicht verpflichtet gefühlt, aufzustehen bei dem Applaus für den Redner. . . . Vorsitzender: „Es sind nur deutschnationalgesinnte Männer geladen! Sind Sie ein solcher?“ Scher: „Sie haben mir das Wort erteilt. Vorsitzender: Ob Sie national gesinnt sind?“ Scher lachend: „Deutschnational gesinnt bin ich nicht. (Rufe: „Naus!“) Vorsitzender: „Ich fordere Sie auf, das Lokal zu verlassen. Er wird hinausgewiesen.“

— Als künftiger Oberpräsident der Provinz Sachsen wird der jetzige Hausminister v. Wedde-Weidorf genannt.

— Der „Reichsanzeiger“ macht bekannt, daß der Kaiser den Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie v. Verdy du Vernois auf sein Ansuchen von dem Amt als Staats- und Kriegsminister entbunden und den Kommandeur der 2. Garde-Infanteriedivision, General-Lieutenant v. Kallenberg-Stachau zum Staats- und Kriegsminister ernannt hat.

— Im Interesse der Unfallverhütung ist seitens des preussischen Justizministeriums folgende Verfügung an die Staatsanwaltschaften erlassen worden: „Wenn in Anlaß eines Unfalles in einem Betriebe, auf welchen das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 Anwendung findet, gegen einen Betriebunternehmer, Bevollmächtigten oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeitersführer oder gegen eine der im § 96 Abs. 2 des angeführten Gesetzes bezeichneten Personen eine rechtskräftige strafrechtliche Beurteilung erfolgt ist, bei welcher festgestellt ist, daß die erwähnten Personen den Unfall vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, so ist seitens der Staatsanwaltschaft dem Vorstande der beteiligten Berufsgenossenschaft eine beglaubigte Abschrift der Urteilsformel, versehen mit der Bescheinigung der Rechtskraft, mitzutheilen.“

— Das neue amerikanische Zolltarifgesetz, das in der Nacht auf den 6. d. M. in Kraft getreten ist, hat wie aus Newyork gefahet wird, in der letzten Zeit einen geradezu fieberhaften Handelsverkehr hervorgerufen. In der vergangenen Woche nahmen die nordamerikanischen Zollbehörden über 6 Millionen Dollar an Einfuhrzöllen ein; es ist dies der größte geschichtlich bekannte Betrag. Am Sonnabend blieben in Newyork Holz- und Postamt, sowie viele Privatgeschäfte bis Mitternacht geöffnet, um möglichst viele Waren noch unter dem alten Tarif zu karieren. Der Kapitän des Dampfers Stravia hängte seine Papiere noch eine Minute vor Mitternacht dem Zollamt ein; dies bedeutete einen Gewinn von einer halben Million Dollar, die der neue Tarif mehr gefordert hätte. Am Sonnabend hatte die Aufregung in ganz Nordamerika einen ungläublich hohen Grad erreicht. Strafzigeidastten Warenmännern aus Kanada herbei. Schleppdampfer wurden ausgesandt, um die Ankunft der Segelschiffe zu beschleunigen. Die großen amerikanischen Blätter sind voll von Geschäftsannoncen, in denen erhöhte Warenpreise angezeigt werden.

— Glücklich das Japan! werden unsere einheimischen Bewunderer der Majestätsbeleidigungsprozesse ausrufen, wenn sie folgende Nachricht lesen: Vor einigen Monaten wurden einige japanische Journalisten zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurteilt, weil sie Artikel verfaßt hatten, welche sich mißfandend über den Kaiser Dschimmu aussprachen. Sie legten Verufung gegen dies Urteil ein, aber ohne Erfolg. Der Kaiser Dschimmu hat nach der gangbaren Zeitrechnung etwa 600 Jahre vor Christi Geburt gelebt. Es beliebt aber viel Streit unter den Gelehrten über die Periode, welcher Dschimmu angehört. Sein Leben ist ebenso von Sagen umwoben, wie das des englischen Königs Arthur. Dazu bemerkt die „Berliner Volkszeitung“: „Im Prinzip, das muß man zugeben, handelte die deutsche Staatsanwaltschaft genau wie die japanischen Rechtsbehörden, indem sie wegen der historischen Kritik eines verstorbenen Monarchen und fünf Jahre Gefängnis wegen dieses Kapitalverbrechens beantragte.“ — Derrestreck — fügt die „Wiener Arbeiterzeitung“ hinzu — steht zwischen Japan und Deutschland gerade in der Mitte. Hier werden wir nicht nur wegen „Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses“, die zirkulär 300 Jahre tot sind, sondern auch wegen Verurteilung des Kaisers Nikolaus von Rußland konfiszirt, und daß wir deshalb nicht eingesperrt wurden, haben wir nur der österreichischen „Gemeinlichkeit“ zuzuschreiben, welche nichts mehr haßt, als auch nur die blasse Spur von Konjunktiven, und welche deshalb der Zuefel lösen möge.“

— 787 211 M. — siebenmalmehrerd siebenundachtzigtausend zweihundertundsechzig Mark — sind für das Berliner Bismarck-Denkmal bisher zusammen geschonrt

worden. Wir machen — sagt hierzu das „Berliner Volksblatt“ — einen Vorschlag zur Güte: statt das schöne Geld in Marmor zu verewbden, schenke man es dem Gefährten. Er hat für eine solche Ehre das zarteste Verständnis, und uns — nun uns bleibt die „Verschönerung“ eines öffentlichen Platzes eripant.

Schweiz. Bei der Volks-Abstimmung im Tessin, über deren Ausgang wir bereits berichtet, waren dem Volke folgende drei Fragen vorgelegt: 1. Wollt Ihr die teilweise Revision der Kantonal-Verfassung? 2. In Fall der Bejahung: Wollt Ihr, daß die Revision durch den Großen Rat vorgenommen werde? 3. Wollt Ihr im Gegentheil, daß sie durch einen besonderen Verfassungsrat vorgenommen werde? — Das Volk entschied sich mit geringer Mehrheit für die erste und dritte Frage. — Nachrichten aus Veltolina gemäß haben sich die Konservativen die schlimmsten Wahlbeeinflussungen zu schulden kommen lassen.

Frankreich. In einer Verammlung des Arbeiter-Syndikats in Calais wurden die Vorschläge der Arbeitgeber mit Einstimmigkeit zurückgewiesen. Die Arbeiter wollen nicht nachgeben, so lange sie nicht die Sicherheit haben, daß ein zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vereinbarter Lohnsatz auch innegehalten werde. Die Ruhe ist nicht gestört worden, doch ist die Genarmarie konfiszirt. — In Calais wurde der Schenkwirt Delecluse, Führer der streikenden Tillarbeiter, zum Generalrat gewählt. Der Gegenkandidat der gemäßigten Republikaner war ein Tillfabrikant.

Nach langen schweren Nöten ist nun endlich aus dem Schoße der französischen Orleansisten eine republikanische Rechte geboren worden. Einer Werbung aus Paris zufolge beschlossen 40 orleanistische Abgeordnete die Gründung einer solchen Partei. Das zu hören, wird den beiden orleanistischen Präsidentsen Vater und Sohn in Newyork keine angenehme Ueberlassung sein, nachdem sie eben noch in ihrem Abschiedsmantel den Mund so voll genommen hatten.

— Pariser Blättern zufolge ist abermals von der russischen Polizei ein Anschlag gegen den Zaren nichted worden. Wunderbar ist es nicht, daß der Nihilismus wieder zu seinen schärfsten Waffen greift.

Belgien. (Frankf. Ztg.) Die belgischen Sozialisten hatten in ihrer letzten Konferenz über das allgemeine Stimmrecht beschlossen, vor Zusammentritt der Kammer (11. Nov.) Manifestationen zu veranstalten. Dieselben wurden, wie der „Peuple“ mitteilt, am Sonntag, den 9. November an allen Hauptzentren stattfinden, mit Ausnahme von Brüssel, wo am Montag, den 10. November manifestiert werden soll. Den Brüssellern werden sich Vertreter der sozialistischen Provinzialvereine anschließen mit Frauen und Jesuitentafeln. Behufs Förderung der Propaganda für den allgemeinen Streik werden Zettel zu 5, 10, 25 und 50 Centimes an die Vereine verteilt werden. Ferner sind die sozialistischen Konsumvereine — es giebt deren hier schon 300! — eingeladen worden, zu den Kosten der Propaganda 10 Proz. ihres Reingewinnes beizusteuern. Die Führer der Vergleute wurden seitens der Parteileitung angefordert, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Vergleute von den fast alltäglich gewordenen kleinen Streiks ablassen und selbst bei Provocation durch die Zechen weiterarbeiten. Auf diese Weise will die Partei die Kräftezerpflitterung verhüten, um, falls der allgemeine Streik proklamiert werden sollte, ein zuverlässiges, auf idmale Tage gerichtetes Arbeiterheer hinter sich zu haben. Bald wird zu dieser äußersten Maßregel freilich nicht gegriffen werden.

lokales.

Galz, 8. Oktober.

— Die heute stattgefunden Eröffnung des neuen Berlinerbahnhofes nach wegen der sich erst im Laufe des heutigen Tages möglich machenden Neu-Überleitung der einzelnen Züge ohne jegliche Feierlichkeit statt. Der erste auf dem Bahnhofs IV einlaufende Zug war der 6 Uhr 36 Min. von Halberstadt kommende, der erste hier abgegangene der nach gleicher Richtung 7 Uhr 45 Min. abgehende. Zur besseren Orientierung und in dem neuen Bahnhofsgebäude diene hier folgende kurze Beschreibung: Vor dem Eingang befindet sich ein großer der Droschken-Verkehrsstation, in welchem die Bahnhofsbeamten, die die Aufsicht und Aufsicht der Bahnhofsbeamten und Aufsicht, doch ist, um den häufigen Auswärtigen vorzugeben, die Geschäftsstelle asphaltiert. Um die an den Ausgängen sich postierenden Dienstleute vor den Unbilden der Witterung zu schützen, ist eine breite Wellblechbedeckung angebracht, ebenso ist hier die Polizeiwache untergebracht. Der Eintritt in die weite Borhalle ist durch drei weite Flügeltüren ermöglicht. Hier ist ein in einfacher aber geschmackvoller Holzarbeit ausgeführter Pavillon aufgestellt, in welchem die Befehlsausgabe an sechs Schaltern erfolgt, nebenan ist die Annahme von Telegrammen, Verkauf von Fahrkarten und Ausgabe bahnhofsflagernder Briefe erledigt. Rechts und links ist je nach den Bahnhofsigen eine jedem Andrang genügende Kasse-Annahme und Kasse-Aufnahme untergebracht. Die Beförderung des Gepäcks wird von den darüberliegenden Bahnhöfen durch Fahrtrahle ermöglicht. Rechts beim Betreten der Borhalle führen je zwei Treppen nach dem Bahnhofs I (Richtung: Kassel-Sora) und Bahnhofs II (Richtung: Berlin-Züringen), links nach dem Bahnhofs III (Richtung: Magdeburg-Leipzig) und Bahnhofs IV (Richtung: Halberstadt-Verden). Die Bahnhöfe werden beiderseits des Empfangsgebäudes durch eine mehr denn 40 Meter weite mit Glasbedeckung verfehene Wellblech-Wandung bedekt. Zwischen den

Bahnsteige
aufrechten
mit bunten
fliegenden
Glaspavillon
einmaligen
allen An-
siedelungen
lassen, so
gangen
und sich
zur An-
vollständig
vorgenommen
doch nicht
können
wird nach
Berlin los
von morg
hofgebäude
Borraum
durch ein
abends er
— Zur
Mitteltags
zeitung“
aufgehängt
v. Jedlich
nehmen, a
als Komp
ziehen. In
Zeilen für
des Aben
Genannte
nicht vor
unter Mit
um Jüten
Einführer
vor vor
erinnert.
Nummer
Zahlts o
der über
— In
des Aben
Büchle für
neuer nur
ist besch
Sch. mar
— Uate
habe ver
ein auf
verhaft

In heu
der Offen
Einführung
jetzt im hi
ein Besch
Reitung an
Zwischenf
angeführt
richt. Unte
richtigste
auf weite
bei Betin
bestimm
wollen bel
auf eine G
des Verbr
Der letzte
Capin. U
Erzählte
wider die
auf 4 M
wurden v

Merie
der Haut
schwäch
auf dem
Schreibung
Das Kin
Schwelen
Schlagen
stellung d
bei dem
gelegentl
die nötige
— Es
die Arbeit
sollen, w
ermögenc
auszuleie
bedacht.
beiter ein
als Arbeit
rant Be
nämlich
einen wi
Hier für
Hier für
auf sich
beiter das
einmal d
Mehrantr
der Herr
eine „be
Wenn der
doch mei

Bahnsteigen im Erdgeschoss befinden sich die Wartesäle I. u. II., sowie III. u. IV. Klasse, welche beide in einfacher oder sehr einfacher Weise ausgestattet sind und durch Oberlicht mit bunter Glasbedeckung erhellt werden. Auf jedem Bahnsteig hat eine große Uhr und ein den Zeitfahrern dienendes geschlossenes Aufstellrohr; ferner werden ebenfalls die etwaigen Beschilderungen der Passagiere entgegengenommen. Um allen Anforderungen zu genügen, sind Aufstiege der verschiedenen Wagens-Richtungen, Ab- und Anfahrts-Zeiten, Briefkästen, sowie Toiletten beider Art hinreichend vorhanden. Im ganzen genommen ist die Gestaltung des neuen Bahnhofs eine einfache, aber höchst praktische und mit allen einen schnellen und sicheren Verkehr ermöglichenden Vorrichtungen versehen. Zur Aufstellung einer Statistik des Verkehrs wird heute polizeilichereits eine Abzählung am Eingange der Zeitfahrerschleuse vorgenommen. Die Einfahrten der Streckbahn hat wegen der noch nicht vollendeten Künftelgeleise heute noch nicht stattfinden können. Die sich in der Zeitfahrerschleuse befindende Holzbrücke wird noch heute abend nach erfolgtem Einlaufen des letzten von Berlin kommenden Personenzuges abgebrochen werden, so daß von morgen ab der ganze Personenverkehr vom neuen Bahnhofsgebäude erfolgt. Ganz wie erwähnt werden, daß der Bauort von dem Empfangsgebäude sowie sämtliche Räume durch eine große Menge elektrische Bogen- und Glühlampen abends erleuchtet wird.

Zur Charakteristik der „Saale-Zeitung“ diene folgende Mitteilung der „Vollz.“: Nach einer Notiz in der „Frankf. Zeitung“ sollte in der „Saale-Zeitung“ die Behauptung aufgestellt worden sein, daß der Geh. Ober-Regierungsrat v. Hedlich in geschäftlichen Beziehungen zu dem Press-Unternehmen „Berliner Politische Nachrichten“ und zwar als Kompanjon stehe und daraus eine erhebliche Einnahme beziehe. In der Abt. die Verichtigung solcher in allen ihren Teilen jeder tatsächlichen Unterlage entbehrenden Behauptungen mit allen sich darbietenden Mitteln herbeizuführen, hat der Herrmann, welchem der Vorrat der betreffenden Behauptungen nicht vorlag, alsbald an die Redaktion der „Saale-Ztg.“ unter Mitteilung des richtigen Sachverhalts für mit der Bitte um Aufhebung der betreffenden Nummer der Zeitung mittelst Eingekreuzbrettes gewandt, und als gekenn. noch keine Antwort vorlag, telegraphisch, mit begehrt. Antwort, an diese erinnert. Wiederm. ohne Erfolg. Er wird nun die betreffende Nummer anderweitig sich verschaffen, und nach Abschluß des Inhalts ohne Bezug die weiteren Schritte zur Verichtigung der über ihn verbreiteten Erfindungen unternehmen.“

— Heute morgen gegen 11 Uhr entstand in der Wohnung des Schlosshofs Sch., Merseburger Str. 25, Feuer. Sämtliche Wände sowie ein erheblicher Teil Decken wurden zerstört. Das Feuer wurde durch die Anwohner bald gelöscht. Wahrscheinlich ist daselbst durch Kinder (Spielern mit Streichhölzern) entstanden. Sch. war nicht verletzt.

— Unter dem Verdachte der Hinterschaft an dem in der Gasse verübten, bisher noch unangefangenen Morde ist vorgestern ein auf einem hiesigen Baue beschäftigter polnischer Arbeiter verhaftet worden.

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgerichtssitzung vom 7. Oktober.

In heutiger Schwurgerichtssitzung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit in drei Fällen wegen Vergehens wider die Sittlichkeit verhandelt. Als erster Angeklagter wurde der zur Zeit im hiesigen Gefängnis wegen gefährlicher Körperverletzung eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr verbüßende Dienstknecht Otto Reising aus Böhmen vorgeführt. Derselbe hatte am zweiten Feiertage die unverheiratete Anna Wasse aus Berlin in ihrer Wohnung und erlösen. Er wurde überfallen und verzwangt. Unter Ausübung seiner jetzigen Strafe erkannte der Gerichtshof auf eine Gesamtstrafe von 3 Jahren Zuchthaus. Der zweite Fall betraf den Dreier Wilhelm Gilling aus Döbeln bei Berlin, 37 Jahre alt, verheiratet. Derselbe war der gewalttätigen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Frauensperson beschuldig. Unter Annahme milderer Umstände wurde auf eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten erkannt. Bericht war das Verbrechen an der 19jährigen J. Z. aus Friedrichsberg. Der dritte Fall betraf den Dienstknecht August Thiele aus Döbeln. Angeklagt war derselbe der verächtlichen Verletzung in demselben Zusammenstöße mit städtischer Bedienung, verurteilt wurde die 18jährige W. S. aus Sorsdorf. Das Urteil lautete auf 3 Monate Gefängnis. Die beiden letzten Angeklagten wurden vorläufig aus der Haft entlassen.

Kas und Fern.

Merseburg, 6. Oktober. Ende voriger Woche kam der Handarbeiter Kühne, Rumarkt 74, mit einer zwölfjährigen Tochter zu dem Einkinder dieses, um ihm an dem Rücken des Mädchens Spuren einer Ueberfälschung des Züchtigungsrechts eines Lehrers zu zeigen. Das Kind hatte auf dem Rücken mehrere ringartige Schwielen, welche durch Nadel und Korsett von den Schlägen des Lehrers zurückgeblieben waren. Zur Feststellung des Thatbestandes empfahl ich eine Untersuchung bei dem Kreisphysikus. Die Weiterverfolgung der Angelegenheit scheiterte an der Thatsache, daß Kühn über die nötigen fünf Mark zur Untersuchung nicht verfügte.

— Es ist schon oft darauf hinweisen worden, daß die Arbeiter nur in solchen Restaurationen verkehren sollen, wo sie sicher sind, daß ihren Bestrebungen nicht entgegen gearbeitet wird und namentlich die Arbeiterblätter ausgehen. Leider wird diese Mahnung viel zu wenig beachtet. Zu denjenigen Lokalen, in welchen die Arbeiter einen schönen Plemmigen sitzen lassen, aber nicht als Arbeiter geachtet werden, gehört auch das „Restaurant Berino“ (Znb. Hoffmann). Dasselbe hat nämlich zwei nebeneinander liegende Lokale; in dem einen wird für die „feinere“ Gesellschaft das Glas Bier für 13 Pf., in der anderen für die Arbeiter das Bier für 10 Pf. verkauft. Wegen dieser Einrichtung an sich läßt sich nichts einwenden, hat doch der Arbeiter das Glas Bier um 3 Pf. billiger. Aber wenn einmal die Arbeiter, von demn trotzdem das Berino-Restaurant abhängt, eins annehmen wollen, dann ist der Herr Wirt sofort dabei, um mit Rücksicht auf seine „besseren“ Gäste im Nebenzimmer Ruhe zu bieten. Wenn der Herr Wirt dies verlangt, dann sollte man doch meinen, daß derselbe für andere Unterhaltung

nach dem Wunsch seiner Gäste zweiter Klasse bedacht wäre. Aber weit gefehlt! Obgleich der Wirt schon wiederholt angegangen worden ist, ein Arbeiterblatt auszuliegen, hat er dies bisher stets rundweg abgelehnt. Es ist deshalb Pflicht der Arbeiter, dies Lokal solange zu meiden, bis der Wirt sich bequemt, den Wünschen bescheidenen Teils seiner Gäste, auf welche er hauptsächlich angewiesen ist, Rechnung zu tragen. Das „Arbeiterblätter“ liegen aus in der Brauerei von Bischoff, in den Restaurants „Tiefer Keller“, „Kaiser-Wilhelm-Halle“, „Gust. Sad.“, „Rasino“.

— Die Handarbeiter Berner und Reue zu Meuschan hatten von dem Mühlensbesitzer Uhlig im Laufe dieses Sommers 7 1/2 Morgen Korn und 32 Morgen Gras zum Abhauen und Trocknenmachen übernommen. Für das Korn mit Rodschleppen giebt es in der Regel 4.50 M., für Grasmägen und Trocknenmachen 6 M. pro Morgen. Nach gethener Arbeit behauptete Uhlig, es seien nur 7 Morgen Korn abzuschneiden und hat auch nur 4 M. pro Morgen bezahlt. Die Arbeiter waren also bei dem Kornanford um 6 1/2 M. zu kurz gekommen. Uhlig behauptet, stets nur 7 Morgen bezahlt zu haben; demnach hätten die Arbeiter schon seit Jahren nicht den richtigen Lohn erhalten. Für das Abmägen der Wiese, welche die Arbeiter auf 32 Morgen berechnet, hat Uhlig nur 30 Morgen bezahlt, da er stets nur 30 Morgen bezahlt habe. Zu bemerken ist, daß die betreffenden Ställe mit 7 1/2, resp. 32 Morgen veräußert werden. Wenn man schließlich bedenkt, daß Uhlig seinen Müllern das Fellen von Arbeiterblättern verboten hat, so kann man sich denken, daß alle diese Maßnahmen lediglich eine Folge verkannter Arbeiterfreundlichkeit sind.

Schwendig, 5. Oktober. In öffentlicher Versammlung trübten heute die Gen. Hoffmann, Zigarrenarbeiter in Merseburg, D. Schmidt, Maurer in Querfurt, C. Müller, Steinbruder in Schwendig als Delegierte für den Wahlkreis Merseburg-Querfurt zum Parteitag nach Halle gewandt.

Erfurt. Die hiesigen Sozialdemokraten haben das Restaurant „Zum Raben“, ein im Herzen der Stadt gelegenes Gasthaus mit einem geräumigen Saale, für den Preis von 43 000 Thalern erworben. Ebenso haben sie die Absicht noch ein zweites Restaurant, welches ebenfalls einen Saal besitzt, zu erwerben.

Altenburg. Der am 5. Oktober von 7—800 Parteigenossen besuchte Parteitag hat sich im großen ganzen mit dem Organisationsentwurf der Fraktion einverstanden erklärt. Als Delegierte für den Parteitag wurden einstimmig gewählt die Herren Landtagsabgeordneter Buchwald-Altenburg, Hüttig, Göhny und Schriftführer Vogenig. Als Vertrauensmann der Partei für den Wahlkreis Sachsen-Altenburg Vogenig. Am Schluß wurde bei Besprechung der Wählerangelegenheit die Versammlung aufgelöst, weil der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung gestanden habe.

Köthen, 2. Oktober. Gestern abend hatten sich eine Anzahl Genossen mit ihren Frauen zu einer einfachen würdigen Feier zusammengefunden, um den Ablauf des Sozialistengesetzes nicht unbemerkt vorübergehen zu lassen. Anträdern, Gesänge und Deklamationen wechselten, bis die Genossen um Mitternacht sich trennten, in dem Bewußtsein, einen genussreichen Abend verlebt zu haben. Das schöne Fest, das in voller Harmonie verlief, wird den Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben.

Ein Gründerprozeß.

Ein Prozeß, wie er sich oftmals abspielen könnte, wenn immer die Verbrechen juristisch zu fassen sein würden, spielte sich dieser Tage vor dem Landgericht Guben ab. Angeklagt waren die Gründer und Direktoren der Subener Aktiengesellschaft für Hutfabrikation, die „Bankiers“ Louis und Sigismund Wolff aus Berlin und der Färber Hoffmann. Der Sachverhalt ist folgender: Die beiden Bankiers Wolff gründeten die besagte Aktiengesellschaft am 27. Mai 1887 in Gemeinschaft mit dem Generalkonjunkt z. D. Ludwig Spiegelthal in Berlin, dem Direktor Alexander Meyer in Berlin und dem Direktor Hans Roeder in Berlin. In der ersten konstituierenden General-Versammlung wählten die Gründer Louis Wolff, Spiegelthal und Sigismund Wolff zu Mitgliedern des Aufsichtsrates, und der Letztere wählte den jetzt verstorbenen Kaufmann Heinrich Gültloe in Berlin und den Hutfabrikanten und Färber Emil Hoffmann in Guben zu Mitgliedern des Vorstandes. 1887 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Guben verlegt und das auf 250 000 M. normierte Aktienkapital auf 1 000 000 M. erhöht. Die Gebr. Wolff (mohaisch) hatten zuerst ein Manufakturwarengeschäft in Guben betrieben, welches von Wolff, einem gelerntem Schneider, mit 9000 M. begründet worden war, dann in ein Leinwandprodukt-, Agentur-, Kommissions- und Infassogeschäft und 1879 in ein Bankgeschäft umgewandelt wurde, dessen Prokurist S. Wolff war. Am 31. Dezember 1887 wurde die Firma „Louis Wolff“ gelöscht und die Firma „L. und S. Wolff“ als Zweigniederlassung des inzwischen unter gleicher Firma in Berlin gegründeten Bankgeschäftes eingetragen. Diese Firma endlich ist am 3. September 1889 gelöscht worden.

Ihr Vermögen gaben die Gebr. Wolff auf mehrere hunderttausend Mark an. Hoffmann und Gültloe waren nach der Ansicht der Anlagebehörde nur Marionetten in den Händen der Gebr. Wolff, welche sie an die Spitze des Unternehmens stellten, um in ihnen widerstandsunfähige Werkzeuge für ihr Unternehmen zu haben. Das Anfangsgehalt des Hoffmann von 2400 M. stieg bald auf 5000 M., wozu noch 2 1/2 Proz. Zantime vom Reingewinn traten. Im Publikum entstanden nach und nach Bedenken gegen das Unternehmen; im Herbst 1889 war in Guben das Gerücht verbreitet, daß die Gebr. Wolff von der Staatsanwaltschaft verfolgt würden, ja bereits schuldig geworden seien. Gegen die Vertreter dieser Gerüchte hatten die Gebr. Wolff Privatklagen ange stellt, dieselben aber später zurückgenommen. — In der letzten Neujahrnacht brach in der Fabrik ein verheerender Brand aus, dessen Ursache so wenig aufgeklärt war, daß die Staatsanwaltschaft gegen die Gebrüder Wolff wegen Brandstiftung vorging. Die Unternehmung ist zwar eingestellt worden, die zur Feststellung des Brandschadens angestellten Ermittlungen boten aber Anlaß zur strafrechtlichen Unternehmung, deren Endergebnis die Anlage war. Danach werden die Gebr. Wolff in zwei Fällen beschuldigt, „als Mitglieder des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft wissentlich in einem in einer Generalversammlung gehaltenen Vortrage den Stand der Verhältnisse der Gesellschaft unwahr dargestellt und verschleiert und zum Nachteil der Gesellschaft einen Betrag verübt zu haben“. Es ist nämlich von den Gebr. Wolff für die Gründung die früher Donegische Fabrik von dem Kaufmann Friedrich Kauf erworben worden; die Anlage behauptet, daß als Kaufpreis 68—70 000 M. mit Einschluß aller Maschinen bezahlt worden sei, während sie der Aktiengesellschaft gegenüber behauptet haben, daß der Kaufpreis 100 000 M. betragen habe und daß sie diese Summe und außerdem noch 63 392 M. für Maschinen an Kauf bezahlt haben. Im zweiten Falle sollen sie einen von der Firma S. u. L. Wolff mit dem Fabrikbesitzer Lejune geschlossenen Vertrag vorgelegt haben, in welchem der Kaufpreis für die Lejune'sche Hutfabrik auf 403 000 M. angegeben ist, während er nur 276 000 M. betragen hat. Sie hatten außerdem einen von der Firma Wolff mit dem Vorstände der Aktiengesellschaft geschlossenen Vertrag zur Genehmigung vorgelegt, durch welchen — unter Wiederholung der angeblich wahrheitswidrigen Angaben über den Kaufpreis — die Rechte der Firma Wolff an die Aktiengesellschaft abgetreten wurden. Sie sollen gleichzeitig wahrheitswidrig behauptet haben, daß von der Firma Wolff ein Teil des Kaufpreises mit 127 000 M. Aktien bezahlt sei. Ihnen wird ferner zur Last gelegt, 1889 in Gemeinschaft mit Hoffmann in einem Geschäftsbericht unwahre Angaben über den Vermögensstand der Gesellschaft gemacht und in einem Vortrage die wahren Verhältnisse der Gesellschaft verheimlicht zu haben. Ebenso sollen sie in Gemeinschaft mit Hoffmann in dem Prospekt unwahre Angaben über die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft gemacht haben. Hoffmann fällt ein verächtlicher Betrag gegen die allgemeine Versicherungsgesellschaft „Union“ in Berlin und die Vaterländische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft zu Eberfeld zur Last. Er soll durch unwahre Angaben über den Brandschaden versucht haben, eine höhere Entschädigungssumme zu erlangen, als die Gesellschaft zu beanspruchen hatte. Louis Wolff wird beschuldigt, durch Mißbrauch seines Ansehens und Zureden den Hoffmann zu dieser iratsamen Handlung bestimmt zu haben. Die Verhandlung erstreckte sich über mehrere Tage und ergab, daß die Anlage begründet sei. Sigismund Wolff wurde heute zu 5 Jahren Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust und 35 000 M. Strafe, Louis Wolff zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis, 3 Jahren Ehrverlust und 15 000 M. Strafe, der Direktor Hoffmann zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis, 3 Jahren Ehrverlust und 1500 M. Strafe verurteilt.

Vermischtes.

* **Wiederum ein Zivillist von einem Nachposten erschossen.** Rotbus, 2. Oktober. Gestern am späten Abend hat auf dem Wirtschaftshofe des hiesigen Zentralgefängnisses ein Nachposten einen Mann erschossen. Wie der „Koth. Anz.“ berichtet, näherte sich kurz vor 11 Uhr dem Militärwachtposten festen Schrittes ein Mann, welcher auf lauten Ruf nicht stehen blieb. Der Posten Munkler Kamalick der 9. Kompagnie des 53. Regiments wiederholt sein „Halt! werde!“ dreimal. Der Fremde ließ sich in seinem Vorgehen auf den Posten nicht hinlegen, worauf derselbe noch vergeblich dreimal ein „Halt! folgen ließ. Der Fremde blieb auch jetzt noch im Vorwärtsschreiten, sodas schließlich der Posten, seiner Instruktion gemäß, von seiner Schutzwaffe Gebrauch machte und feuerte. Der Schuß traf den Mann in die linke Seite der Brust, sodas er zu Tode getroffen einige Schritte weiter taumelte und auf einen Haufen Stroh fiel, wo er alsbald verschied. Wie der Verhörbeide in jenen sicher eingetragenen Hof gelangt ist, bedarf noch der Aufklärung. Man erkannte in dem Toten den Haus-

befizer und Schlosser Jech, Taubenstraße 11 wohnhaft; derselbe soll im Laufe des Abends einem kleinen Schmaus beigewohnt haben, bei welchem er vielleicht des Guten zu viel gethan hat. Jech war ein guter Arbeiter in seinem Fach und hat als Soldat den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht. Er hinterläßt mit der Witwe zwei Kinder.

Eine unheimliche Entdeckung wird dem „B. Tgl.“ telegraphisch aus Rom gemeldet. Auf Grund einer aus den Kreisen der Bürgerschaft eingegangenen Anzeige besuchte am Sonnabend der Präfect von Neapel, begleitet vom Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter, das seit 400 Jahren von keinem Laien mehr betretene geheimnißvolle Kloster der lebendig Begrabenen. Nach heftigem Widerstande erzwang die Polizei den Eintritt in das Kloster, wo sich den behördlichen Organen ein furchtbarer Anblick darbot. Sechzehn Nonnen, von welchen die älteste 81 Jahre alt war, wurden in einem haarsträubenden, geradgu tierisch-n Zustande aufgefunden. Die unglücklichen Geschöpfe waren völlig verwildert und zu Skeletten abgemagert; sie verweigerten jede Antwort auf die an sie gerichteten Fragen. Unter der Nonnenschaft befand sich auch ein bildschönes junges Mädchen, welches wegen eines aus Liebe begangenen Vergehens auf Verbef seiner Eltern lebenslänglich eingekerkert bleiben sollte. Der Präfect ordnete unverzüglich die Aufhebung des Klosters an. Diese unheimliche Entdeckung ruft in Neapel sowohl in Rom unbeschreibliche Entrüstung hervor.

Der Zonenarif soll in Ungarn mit Neujahr auch auf den Frachtverkehr ausgebeht werden, und zwar würde die erste Zone von 1 bis 200 Kilometer, die zweite von 201 bis 400, die dritte von da höher gehen. Der Tarifsa würde ca. 33 Prozent billiger als der bisherige.

Lustige G. & C.

Kaisernobilitäten. Unteroffizier: „Bäumel, was ist denn der Kreis?“ — Bäumel: „Der Kreis ist eine in sich selbst geschlossene Linie, wo jeder Punkt . . .“ — Unteroffizier (unterbrechend): „Sie vertrackter Gurkenlaufscher! Werden nicht jetzt da eine Stunde Voreilung halten über den Kreis — Sie Kreisphikus Sie!“ Das sag' ich Ihnen viel kürzer: der Kreis ist die schönste krumme Linie, die mer haben — und damit Punktum!“

Höchste Lebenswürdigkeit. „Wann darf ich auf Bezahlung hoffen, Herr Baron?“ — „Jimmer, lieber Freund.“
Scheinbarer Widerpruch. „Schüler: Was verheißt Du unter einem Heß?“ — Schüler: „Heß meint man alles, wo bei etwas los ist!“ (Zitierende Blätter.)
Neues Fremdwort. Das Thermometer ist zerklagen und Johann teilt dies seinem Herrn mit, indem er sagt: „Der Thermometer reanimiert nicht mehr.“ (Müch. Humor. Blätter.)

Briefkasten.

O. S. hier. Das Singen der Marschlied ist nicht verboten. Der bestreite Wirt hat sich da im Irrtum befunden.

Standesamtliche Nachrichten.

Galle, 7. Oktober.

Aufgehoben: Der Maurer Edmund Schubert und Auguste Haupe (Al. Ulrichstraße 1b und Bodshörner 3). Der Drechsler Hermann Bachmann und Charlotte Borchers (Charlottenstraße 17a und Leipzig). Der Fleischer Otto Kandi und Anna Jwang (Oberglauch 34). Der Former August Weier und Marie Brochhaus (Schimmelstraße 10). Der Kaufmann Bruno Liebau und Margarethe Donner (Männischestraße 12/13 und Merseburgerstraße 37). Der Fabrikarbeiter Karl Kaufmann und Anna Hise (Dresdnerstraße 14). Der Laboratoriums-Assistent Friedrich Winter und Anna Fischer (Galle und St. Michael). Der Hilfsarbeiter Emil Liebigle und Emilie Buchmann (Gärten und Walded). Der königl. Ober-Steuer-Kontrollor und Steuer-Inspektor Franz Köhnebed und Anna Lange (Galle und Wittenberg). Der Bergmann Karl König und Theresie Koppel (Leimbach und Galle). Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Flohr und Henriette Emilie Lorenz (Leipzig-Reudnig).

Geblichungen: Der Handarbeiter Anton Flobiennit und Marie Franz (Giebidenstein und Brunoswarte 7).

Geboren: Dem Gumnasiallehrer Dr. Alexander von Nagy eine T., Margarethe Helene Marie Julie Klammstraße 13. Dem Schlosser Franz Leming ein S., Arthur Ernst (Thorstraße 24). Dem Handarbeiter Lorenz Schön ein S., Franz (Schmiedstraße 13). Dem Geometer Hermann König ein S., Hermann Kurt (Georgstraße 6a). Dem Schneider Franz Kohl ein S., Franz Friß (Breitestraße 15). Dem Maurer Oskar Krumm eine T., Klara Theresie (Brunnenplatz 8). Dem Kaufmann Franz Heller eine T., Erna Helene Vina (Höllbergweg 2). 1 unehel. S. 1 unehel. T.

Verstorben: Des Bädermeisters Richard Zeug E. Richard Willh., 2 J. (Gr. Klausstraße 7). Des Oberbergamtsdieners Christian Vertenhausen Ehefrau Malotte Johanne geb. Vening, 47 J. (Friedrichstraße 13). Des Bädermeisters Emil Sebler S. Hans, 1 J. (Sobienstraße 26). Des Maurer Karl Kühne T. Emma, 1 J. (Zentersaffe 12). Des Handarbeiter Hermann Rnaga E. Hermann, 12 J. (Draffonienhaus).

Anfrage
an den Vorstand des hiesigen Frauen-Vereins.
Wäre es nicht möglich, während des Kongresses eine öffentliche Frauenversammlung abzuhalten, da doch zu demselben mehrere in der Frauenbewegung hervorragende thätige Frauen als Delegation angewendet sein würden.
Mehrere Frauen.

Stadttheater zu Halle a. S.

Mittwoch, den 8. Oktober.
25. Vorstellung. — 4. Vorstellung außer Abonnement.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

**Zum ersten Mal:
Mignon.**

Romische Oper mit Ballet in 3 Akten.
Mit Benutzung des Goethe'schen Romans „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ von Michael Gerre und Jules Barbier.
Deutsch von Ferd. Gumbert. Musik von Ambroise Thomas.

Donnerstag, den 9. Oktober.

26. Vorstellung. — 22. Abonnements-Vorstellung.
(Farbe: rot.)
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.

Doktor Klaus.

Lustspiel in 5 Akten von A. Pflarrange.

Personen.

- Grieflinger, Juwelier C. Richter.
- Zule, dessen Tochter M. Müller.
- Max v. Boden, deren Gatte V. Hoffmann.
- Doktor Ferd. Klaus R. Friedrich.
- Marie, Grieflinger's Schwester, f. Frau C. Mohr.
- Emma, deren Tochter A. Schneider.
- Marie, Refensdorn M. Bidion.
- Marianne, Haushälterin bei Grieflinger E. Friedau-Jeb.
- Anton, Kutscher bei Dr. Klaus C. Dopf.
- Auguste, Dienstmädchen bei Dr. Klaus. M. Wächter.
- Anna M. Wächter.
- Behrmann C. Friedau.
- Colmar } Bauern E. Hübnerger.
- Salob } M. Dalmig.
- Eine Kammerjungfer M. Weidung.
- Eine Stubenmädchen E. Gindler.
- Ein Knäuder M. Bidion.
- Ein Lohnbdiener N. Schöne.

Freitag, den 10. Okt.: **Die Jüdin.** Große Oper mit Ballet in 5 Akten von E. Striebe. Musik von J. F. Halévy.
An Vorbereitung: **Meissener Porzellan.** Ballet.

Meinen werten Freunden und freundlich gegen mich gesinnten Nachbarn bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage das

Restaurant am Bahnhof 8

von Herrn **Thiers** übernommen habe. Bitte um freundlichen Zuspruch.
Für gute Küche ist auch gesorgt.
Hochachtungsvoll

Ch. Rossmann.

P. P.

Meinen Freunden und Bekannten, sowie meiner werten Nachbarschaft erlaube ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem 1. Oktober in meinem neu renovierten Hause

Bahnhofstraße Nr. 3

ein Café und Restaurant

„Zur Löwenburg“

eröffnet habe und bitte mein Unternehmen gefälligst unterstützen zu wollen.

Geführt auf meine langjährige Thätigkeit am hiesigen Orte, wird es mein Bestreben sein, durch Verabreichung nur guter Speisen und Getränke das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Hochachtungsvoll
G. Hanisch.

Geschäfts-Eröffnung.

Einer geehrten Nachbarschaft, sowie meinen Freunden und Gönnern die ergebene Mitteilung, daß ich das

Restaurant „zum Eisenhammer“

Streiberstraße 16

übernommen und gleichzeitig damit ein

Material- und Kolonialwaren-Geschäft

verbunden habe. Um freundlichen Zuspruch bittet

Hochachtungsvoll
Fr. Schelenz.

Zigarren-Handlung Albert Sanow

en gros. großer Schlamm (Forelle) en détail.

1671] Empfehle allen Freunden und Genossen eine gute 4-, 5- und 6-Pf.-Zigarre. Zigarrenspitzen mit Reaktionsbild v. Et 50 Pfg., echte Meerchaumspitzen mit Vassalle, Marx u. v. Et. 1.75 u. 2 Pf., Herren-Spazierstöcke in großer Auswahl. — Portemonnaies u. Zigarren-Etuis aus 1 Stück. Wiederverkäufer von Zigarren-Spitzen mit Reaktionsbild erhalten Rabatt.

Neu! Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Lager

Wilh. Grothe,

Jakobstraße 2, Tischlermeister, Jakobstraße 2.

Solide Preise. Eigene Tapezierer-Werkstatt. Reelle Bedienung.

Tischgäste nimmt an Meißel, Fremdenliche Wohnung für 48 u. 45 Tgr. Gernarstraße 7, part. r. | zu vermieten Thorstraße 26 im Laden. [1745

Jul. Joachim, Leipzigerstraße 4.

Meinen werten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich mein [1697

Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft

seit 1. Oktober nach

Leipzigerstraße Nr. 4

verlegt habe.

Gleichzeitig bringe mein Lager in

Herren-Anzügen und Winter-Paletots, Kinder-Anzügen und Arbeiter-Garderoben

in gefälliger Erinnerung, denn ich führe, wie bisher, nur gutstehende und dauerhaft gefertigte Waren zu äußerst soliden Preisen.

Jul. Joachim, Leipzigerstraße 4.

Seite 1. Oktober. Seite 1. Oktober.

Bergers Restaurant
Schillerstraße 17.
Donnerstag: **Schlachtfest**
Buckl u. auch außer dem Hause. [1754

Zum „Bier-Zöller“
Lindenstraße 16a, neben dem „Hofjäger“.
Restaurant, Frühstücksstube und Speisekammer. [437
H. Bauer'sches Lagerbier à Glas 10 Pf. empfiehlt
Ew. Schellenbeck.

Geschäfts-Eröffnung.
Allen meinen Freunden, Bekannten und Genossen die Mitteilung, daß ich am 4. Oktober im Hause **Ludwigstrasse 12** ein **Wirtshausgeschäft mit Flaschenbierverkauf** eröffnet habe. [1750
Neben ich um geneigten Zuspruch bitte, sichere gute Waren und reelle Bedienung zu.
Hochachtungsvoll **Fr. Kutscher.**

Meinen werten Parvizgenossen bringe meine **Butter- und Flaschenbierhandlg.** in empfehlende Erinnerung. [1744
Otto Schwarz, Reilstr. 33.

J. Mohr, Giebidenstein, Reilstraße 112, empfiehlt Kartoffeln zu billigen Preisen, ff. Saurothel v. Vid. 6 Pf., Gäringe, salz. u. marin., Vordrobt, Butter, Käse und ff. Flaschenbier. [1753

Wache auf mein [1752
großes, kräftiges Roggenbrot anheimern. Jeder Familie bei Entnahme von 1/2 oder 1 Zähler höchsten Gebots.
Hermann Hoff, Bädermeister, Thorstraße 24.

Meine Wohnung befindet sich jetzt **Merseburgerstr. 41** [1755] **Anna Hodam, Gebamme.**

Gut und dauerhaft gearbeitete [279
Schuhwaren empfiehlt in großer Auswahl zu sol. Preisen
Geiststr. 49. **Otto Schröder, Geilstr. 49,** inhabr gegenüber der Exped. des „Volksh.“

Heinrich Oertel, Klempnermeister, Geiststraße 31. [1714
empfiehlt Hänge-, Tisch- und Wandlampen, sowie alle Arten Leuchte und Glühbirnen, Gans- und Aischengrätze.
Bestes Petroleum per Liter 22 Pf. Reparaturen billigst.

Sehr gute engl. Lederhosen, sowie gut erhaltene und billige **Ueberzieher** [1698
billig zu verkaufen bei **Fr. Hohmann, Zachrigasse 14.**

3 anst. Schlafstellen Lindenstr. 16a I. 3. Treff. Zwei Schlafstellen offen Trotha 2b. Eine Schlafstelle offen 4. Breitenstraße 8.

Verantwortung von Rich. Piffa, Verlag von Aug. Proß, Druck von Bentzin & Comp., sämtlich in Halle a. S.

